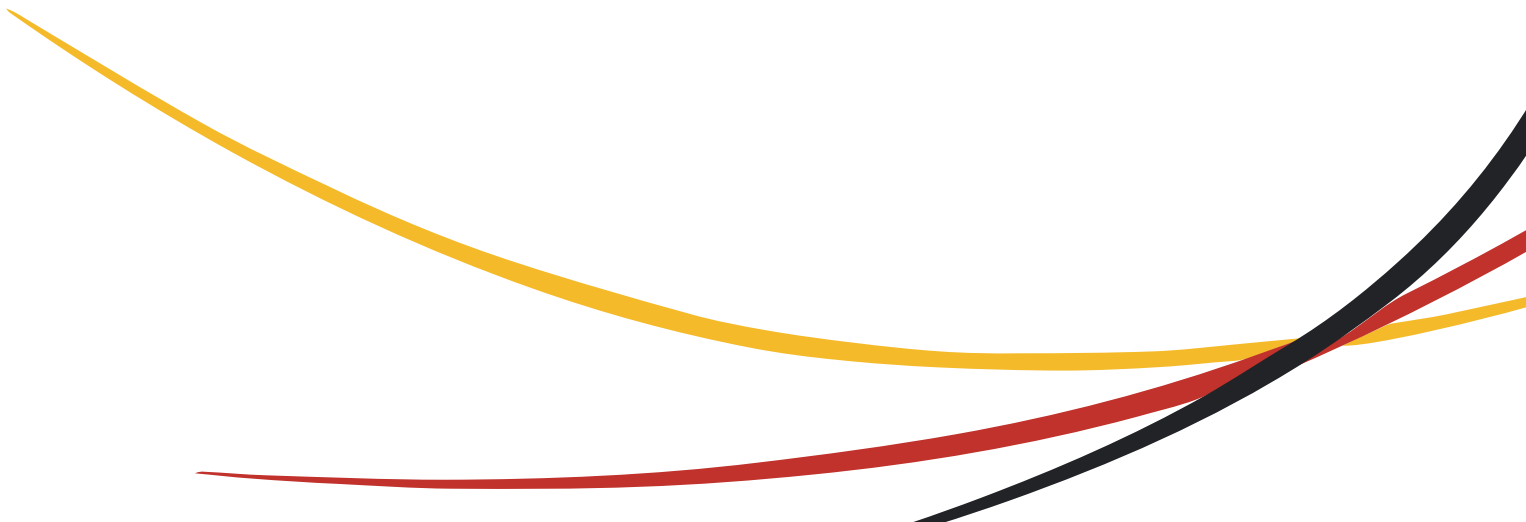




Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Ausschreibung

**17. Deutsche Meisterschaften im Boccia (Halle)
vom 29. – 30.07.2022 in Wiesbaden**



- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband e.V.
Tulpenweg 2 – 4
50226 Frechen
- ausrichtender Landesverband:** Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V.
- in Zusammenarbeit mit:** SV Rhinos Wiesbaden e.V.
- Schirmherr*in:** Peter Beuth
Hessischer Minister des Innern und für Sport
- Ansprechpartner*in:** Linda Hämmerle
Bahnstr.9a
65205 Wiesbaden
- Turnierleiter*in:** Teddy Östreicher
- Schiedsgericht:** Turnierleiter*in: Teddy Östreicher, Verbandsarzt*ärztin des DBS: Dr. Karl Ellerich, Landesspielwart*in oder die jeweiligen Vertreter*innen im Amt
- Schiedsrichter*innen:** werden vom DBS berufen
- Ärztliche Betreuung:** Deutsches Rotes Kreuz
- Sportstätte:** Sporthalle Klarenthal
Geschwister-Scholl-Str.10
65197 Wiesbaden

Corona Maßnahmen

Aufgrund der anhaltenden Covid-19 Pandemie müssen auch der Deutschen Meisterschaft Boccia (Halle) Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten ergriffen werden. Diese Maßnahmen orientieren sich an der aktuell gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Hessen, den Maßgaben der Bundesregierung, des DBS und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einhaltung der 2G+ Regel (geimpft/genesen + getestet).

Diese besagt, dass Teilnehmende den Nachweis erbringen müssen, dass sie mit einem in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoff vollständig geimpft wurden und nach Gabe der letzten Impfstoffdosis mindestens 14 Tage vergangen sind oder eine SARS-CoV-2-Infektion überstanden und als genesen gelten. Ergänzend ist die Bescheinigung eines negativen Antigen-Schnelltests (maximal 24 Stunden alt) oder eines PCR-Tests (maximal 48 Stunden alt) vorzulegen. Von der Impfpflicht ausgenommen sind Athlet*innen unter 12 Jahre.

Das Hygienekonzept in der aktuellen Fassung ist Bestandteil der Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft Boccia (Halle).

Der Ausrichter, sowie Veranstalter behält sich Änderungen der Hygienemaßnahmen vor. Aufgrund von behördlichen Maßnahmen können diese auch kurzfristig eintreten.

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugel. Mannschaften
Baden	2
Bayern	3
Berlin	2
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	2
Mecklenburg-Vorpommern	0
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	3
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	2
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	1
Württemberg	1
Ausrichter	1

Jeder teilnehmende Landesverband ist verpflichtet, eine*n Landesschiedsrichter*in mit der Meldung zu benennen. Am Vortag der Deutschen Meisterschaft (Donnerstag, den 28.07.2022 um 16Uhr) findet eine Unterweisung der Landesschiedsrichter*innen statt. Die Unterweisung ist kostenfrei und die ggf. frühzeitige Anreise ist durch den Landesverband bzw. Verein zu finanzieren.

Schiedsrichterunterweisung/-besprechung findet am Donnerstag, den 28.07.2022 um 16:00Uhr statt.

Zeitplan:

Mannschaftsführerbesprechung	<u>Freitag, 29.07.2022</u>	<u>11:00 Uhr</u>
Empfang der Mannschaftsführer*innen in der Sporthalle		<u>12:00Uhr</u>
Abgabe der Startunterlagen	Sportgesundheits- u. Startpässe	<u>11:00 Uhr</u>
Beginn der Spiele	<u>Freitag, 29.07.2022</u>	<u>12:15 Uhr</u>
Unterbrechung der Spiele		<u>19:30 Uhr</u>
Fortsetzung der Spiele	<u>Samstag, 30.07.2022</u>	<u>9:00 Uhr</u>
Ende der Spiele		<u>17:00 Uhr</u>
Beginn der Abendveranstaltung mit Siegerehrung		<u>18:30 Uhr</u>
Restaurant Sporthotel Treffpunkt * Lahnstr. 120 * 65195 Wiesbaden		

Die Kosten für das Buffet inkl. Wasser und Apfelschorle kosten 22,00 € pro Person und sind im Vorfeld an nachstehendes Konto zu überweisen:

**SV Rhinos Wiesbaden e.V.
IBAN: DE62 5109 0000 0001 8548 01
Verwendungszweck: Verein, Teilnehmerzahl & DM Boccia 2022**

Spielplan: lt. Turnierordnung des DBS
Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.
Gespielt wird in zwei Gruppen: Vorrunde, Hauptrunde und Kreuzungsspiele.

Meldungen und Meldetermin: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich und nur über den Landesverband zu richten.

Meldefrist: Der jeweilige Landesverband muss seinerseits die Meldung(en) bis zum

14.06.2022 (Poststempel)

an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

a) Turnierleiter*in

Teddy Östreicher
Brehmstr. 8
92637 Weiden

Tel. 0961 – 63458240

Email: ts.oestreicher@t-online.de

Nur der Meldung an den **DBS-Beauftragten sind die Kopien der Startpässe** (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler*innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierer /-Verbandsarzt*ärztin der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) Deutscher Behindertensportverband

- im Haus der Gold-Krämer-Stiftung-
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen

Tel. 02234/6000 – 206

Email: hentschel@dbs-npc.de

c) Ausrichter

SV Rhinos Wiesbaden e.V.
Linda Reuther
Bahnstr.9a
65205 Wiesbaden
Tel. 0162-2904912

Email: linda.haemmerle@sv-rhinos.de

Unterkünfte:

Für An- & Abreise, sowie Unterkunft inkl. Verpflegung sind die Teilnehmer*innen selbstverantwortlich.
Der Ausrichter und Veranstalter übernehmen keine Kosten.

- 1. Motel One**
Kaiser Friedrich Ring 81
5189 Wiesbaden

Telefon: 0611-450208-0

- 2. Sporthotel Treffpunkt - > Zimmer für Turnierleitung, hier bestellt.**
Lahnstr.120
65195 Wiesbaden

Tel: 0611-46807-100

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen
 - a) Sportgesundheitspasses und
 - b) Startpasses mit funktionellem Untersuchungsbogensind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der*die Spieler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Boccia (Halle) für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung angerechnet) zurückliegen. Werden Spieler*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem*der zuständigen Verbandsarzt*ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben. Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.
Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.
Die „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS-Handicapsystem.
Ihre **Mannschaftsgesamtzahl** von **3 Handicap-Punkten**
(darf nicht unterschritten werden).
Es darf pro Mannschaft 1 (ein*e) nicht behinderte*r Sportler*in eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler*innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler*innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!
7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.
Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.
Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:
- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen einen Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
 - für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de
Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).
Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.
9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,00 € beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstarter*innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
11. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.
Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.
Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung basiert auf Freiwilligkeit. Für den Fall, dass aus der Teilnahme eine Infektion oder der Verdacht auf eine COVID-19-Infektion folgen, übernimmt der DBS und der Ausrichter keine unmittelbaren oder mittelbaren Folge- oder Zusatzkosten, die hieraus eventuell resultieren. Dies gilt für TeilnehmerInnen, Ausrichter und sonstige Beteiligte an der Veranstaltung. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird dieser Regelung konkludent anerkannt.

12. Der Deutscher Behindertensportverband (DBS) verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) Der DBS erfüllt die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO.

1. **Datenschutzbeauftragter DBS:** Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: [0 2571-5402-0](tel:02571-5402-0), E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de.
2. **Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS:** Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Der Bundesbeauftragte für : Boccia (Halle)

Weiden

den

16.02.2022

Ort:

Datum:



Unterschrift des DBS- Beauftragten